

# Öffentliche Bekanntmachung Amt Odervorland

## - Die Wahlleiterin -

### Aufruf zur Bildung des Wahlausschuss und der Wahlvorstände

Entsprechend § 3 BbgKomWahlV werden alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aufgefordert bis zum 11. Januar 2019 wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes als **Beisitzer des Wahlausschusses** vorzuschlagen.

Ebenfalls ergeht nach § 5 BbgKWahlV die Aufforderung bis zum 25.01.2019 weitere wahlberechtigte Personen als **Wahlvorsteher oder als Beisitzer für die Wahlvorstände** in den jeweiligen Wahlbezirken vorzuschlagen.

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellv. Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans (Wahlausschuss und Wahlvorstände) bestellt werden.

Niemand darf in mehr als in einem Wahlorgan Mitglied sein. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird laut BbgKWahlV Auslagenersatz und Erfrischungsgeld gezahlt.

Die Vorschläge sind beim Wahlleiter des Amtes Odervorland Sitz Briesen(Mark) Bahnhofstraße 3 15518 Briesen(Mark) einzureichen.

Briesen, den 06.12.2018

gez. Standhardt  
Wahlleiterin

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Amt Odervorland**  
**- Die Wahlleiterin -**